

V0761/21/1

Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff.
(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere)

Stadtrat vom 04.10.2021

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert über die aktuellen Änderungen der Beschlussvorlage.

Ehem. TOP 2 "Erhöhung der Grundsteuer B"	gestrichen
Ehem. TOP 7 "Erhöhung Gebühren Technikerschule"	gestrichen
Ehem. TOP 9 "Einrichtungs- und Gebührensatzung für die Städt. Simon-Mayr-Sing- und Musikschule"	geändert
- Tarifgruppe 1 bleibt unverändert	
- Tarifgruppe 2 (Erwachsene) wird erhöht	
Ehem. TOP 11 "Erhöhung Abopreise Theater"	geändert
- Ermäßigungsberechtigte Personen werden von der Gebührenerhöhung ausgenommen	
- Der Preis für das Kleine Haus wird um 1,50 € erhöht	
Ehem. TOP 15 "Veränderung von Tiefbaumaßnahmen"	geändert
- Der Vorschlag zur Änderung im Ausbaustandard der Fußgängerzone wurde gestrichen und wird dem PLA zur Behandlung vorgelegt	

Herr Kuch verweist auf die Ergänzung der Antragsziffer 1.3. Er teilt mit, dass die externe Unterstützung und Begleitung beim Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements an den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vergeben werde. Mit diesem Projekt solle zeitnah gestartet werden. Da hierzu bereits im Oktober erste Gespräche stattfinden, solle in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine direkte Vergabe an den BKPV erfolgen. Um diese Vergabe in formal korrekter Weise abschließen zu können, sei ein grundsätzlicher Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit bzw. des Stadtrates erforderlich.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt hinsichtlich des Handlungsbedarfs eine Beschlussfassung an.

Stadtrat Stachel fragt zum Unterpunkt vier „Museen“ nach, warum die Erhöhung erst für das Jahr 2023 geplant sei. Zum Thema „Kulturveranstaltungen“ sei nicht ersichtlich, weshalb es eine Zehnprozentbegrenzung gebe. Nach seinen Worten werde hier ein Deckel nach Oben

ohne Not gemacht. Zu Punkt 14 „Parkgenehmigungen“ merkt er an, dies im Blick zu behalten. Im Rahmen dieser Gebühren könne maximal kostendeckend gearbeitet werden, da die Bürger diese tragen müssen. Dies dürfe nicht nur als Einnahmequelle, sondern müsse auch als Kostenfaktor gesehen werden, was bei den Bürgern wieder ankomme.

Herr Engert sagt, er könne mit den Änderungen hinsichtlich des Kulturamtes mitgehen. Um eine sinnvolle Preisgestaltung für eine Veranstaltung zu erzielen, könne der Deckel weggenommen werden. Hinsichtlich der Museen teilt er mit, dass zur Eröffnung nach der langen Schließung wegen der Corona-Pandemie nicht gleich eine Erhöhung erfolgen solle. Insofern sei die Erhöhung für das Jahr 2023 vorgeschlagen. Einer Umsetzung bereits im Jahr 2022 stehe aber nichts entgegen.

Zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen sei es klar, dass hier das Kostendeckungsprinzip gelten solle, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass die Stadtratsfraktion DIE LINKE diesem Antrag nicht zustimmen werde. Sie ist der Meinung, dass die Stadt mehr Einnahmen für den Stadthaushalt benötige. Dabei verweist sie auf die Möglichkeit der Zweitwohnungssteuer, welche sozial ausgestaltet werden könne. Auch eine moderate Anhebung der Grundsteuer sei für sie zielführend. Weiter weist sie darauf hin, dass Bildung nichts kosten dürfe. Sie regt an sich hier auf den Weg zu machen. Die Anhebung der Gebühren treffe auch diejenigen, die weniger Geld zur Verfügung haben. Aus diesem Grund signalisiert sie ihre Ablehnung. Zur Parkbewirtschaftung merkt sie an, dass diese dringend notwendig sei. Weiter regt sie eine getrennte Abstimmung an.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme einer Erhöhung der Verkaufspreise für Kulturveranstaltungen, so wie von Stadtrat Stachel vorgeschlagen, nicht zu. Stadträtin Leininger finde die 10 Prozent für eine verträgliche Zahl.

Herr Engert teilt mit, dass die Abstimmung hier nicht die entscheidende Rolle habe. Er habe aber signalisiert, dass das Kulturamt damit leben könne. An Stadträtin Leininger gewandt merkt er an, man sei nicht verpflichtet, überall mehr als 10 Prozent zu erhöhen.

Nachdem der Vorschlag von Stadtrat Stachel als Referentenantrag übernommen wurde, handelt es sich um einen Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so der Oberbürgermeister.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
 - Aufgabenkritik
 - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
 - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
 - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets

zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.

- 1.2 Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.
- 1.3 **Die externe Unterstützung und Begleitung beim Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements wird an den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vergeben.**

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

2. **Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022**
 - 2.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert.
 - 2.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
 - 2.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen Stimmen:

3. **Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022**

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Mit allen Stimmen:

4. **Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023**

- 4.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
- 4.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
- 4.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling und Stadtrat Niedermeier:

5. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***
 - 5.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
 - 5.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 6 geändert.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling, Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Reibenspieß:

6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***
 - 6.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 7).
 - 6.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 7 geändert.
 - 6.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 6.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

7. *Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2022/2023***
 - 7.1. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 8-11 geändert.
 - 7.2. Die Gebühren werden im Tarif II (Personen über 18 Jahre) um durchschnittlich 5 % erhöht. Der Tarif I (Personen unter 18 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren) bleibt unverändert.

- 7.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

8. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab 01.01.2023

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

9. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

- 9.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 5 % erhöht.
- 9.2. Die Preise für Vorstellungen im Kleinen Haus und Studio werden mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 1,50 € erhöht.
- 9.3. Die Theaterleitung wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Mayr:

10. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaaes und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

11. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Erhöhung über 10 % durchzuführen:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage bedarfsgerecht zu erhöhen.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

12. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

Mit allen Stimmen:

13. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

Mit allen Stimmen:

14. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Mit allen Stimmen:

15. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.